

PRIMARSCHULE  
8442 HETTLINGEN



# Elternmerkblatt

## Tagesstrukturen

### Primarschule Hettlingen



Gültig ab September 2024

**Inhaltsverzeichnis**

1	Grundlage.....	3
2	Durchführung der Module .....	3
3	Betreuungsvarianten .....	3
4	Öffnungszeiten.....	4
5	Tarife .....	5
6	Tarife pro Tag.....	6
7	Abrechnung und Unterstützungsbeiträge .....	6
8	Zahlungsmodalitäten .....	6
9	Vertragsbeginn & Vertragsdauer.....	6
10	Bestimmungen für einen reibungslosen Ablauf .....	7
11	Mahlzeiten .....	8
12	Räumlichkeiten.....	8
13	Tagesablauf .....	8
14	Eingewöhnungszeit.....	9
15	Schulweg.....	9
16	Zusammenarbeit mit den Eltern .....	9
17	Versicherungen .....	9
18	Zuständigkeiten und Ansprechpersonen .....	9
19	Hinweise.....	9

## 1 Grundlage

Gemäss revidiertem Volksschulgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, für Schulkinder ab Kindergartenstufe dem Bedarf entsprechende Tagesstrukturen anzubieten, welche über die Blockzeiten der Schule hinaus gehen. Die Tagesstrukturen der Primarschule Hettlingen bietet täglich Hettlinger Schulkindern ab Kindergartenstufe eine pädagogisch optimale ausserfamiliäre Betreuungsmöglichkeit an. Dieses Reglement basiert auf dem Volksschulgesetz, sowie der Volksschulverordnung, den Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) und den Richtlinien der Subventionierung durch die Gemeinde vom August 2024.

Die Aufgabe der Tagesstrukturen Hettlingen ist es, den Kindern (Kindergarten und Primarschule inkl. 6. Klasse), Eltern und Erziehungsberechtigten einen übersichtlichen und regelmässigen Tagesablauf zu ermöglichen. Durch die Mittags- und die Halbtagesbetreuung (Hort) vor und im Anschluss an die Blockzeiten der Schule und durch die Betreuungsmöglichkeit während den Schulferien werden die Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützt. Die Tagesstrukturen leisten so einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Elternsein und Beruf.

## 2 Durchführung der Module

Die verschiedenen Betreuungsmodule werden ab einer Mindestanzahl von 5 Kindern durchgeführt.

## 3 Betreuungsvarianten

Die Tagesstrukturen Hettlingen bieten folgende Betreuungsvarianten an:

### 3.1 Morgenbetreuung (Modul A)

Die Morgenbetreuung ist während der Schulzeit täglich von Montag bis Freitag wählbar.

### 3.2 Mittagsbetreuung (Modul B)

Die Mittagsbetreuung ist während der Schulzeit täglich von Montag bis Freitag wählbar.

### 3.3 Mittagsbetreuung & Hort (Modul C1+C2)

Die Mittagsbetreuung & Hort beinhaltet die Betreuung ab 11.55 Uhr bis 18.00 Uhr.

- Modul C1: Mittagsbetreuung mit Mittagessen & Hort kurz
- Modul C2: Mittagsbetreuung mit Mittagessen & Hort lang

Der Tarif der Hortbetreuung wird abgestuft, je nachdem ob die Kinder am Nachmittag Schule haben oder nicht.

### 3.4 Ferienbetreuung

Um eine Ferienbetreuung anzubieten ist die Primarschule Hettlingen eine Kooperation mit dem Tagestern Seuzach eingegangen.

Die einzelnen Wochen stehen jeweils unter einem bestimmten Motto und werden durch pädagogisches Fachpersonal im Hort Seuzach betreut.

Alle wichtigen Informationen rund um die Betreuung und das Angebot während den Schulferien wie z.B. Öffnungszeiten, Anmeldung, Tarife finden Sie unter [www.tagesstern.ch/seuzach/](http://www.tagesstern.ch/seuzach/)

## 4 Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen sind wie folgt geöffnet:

### 4.2 Morgenbetreuung (Modul A)

Von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 08.15 Uhr

### 4.3 Mittagsbetreuung (Modul B)

Von Montag bis Freitag von 11.55 Uhr bis 13.45 Uhr

### 4.4 Mittagsbetreuung & Hort kurz (Modul C1)

Von Montag bis Freitag von 11.55 Uhr bis 13.45 Uhr und 15.20 Uhr bis 18.00 Uhr

### 4.5 Mittagsbetreuung & Hort lang (Modul C2)

Von Montag bis Freitag von 11.55 Uhr bis 18.00 Uhr

### 4.6 Betreuung an Schilf- Tagen

An schulfreien Tagen (Schilf-Tage) sind die Tagesstrukturen in allen Modulen von 7:00 Uhr bis 8:15 Uhr sowie 11:55 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Kinder werden ihren Betreuungsmodulen entsprechend betreut (d.h. Morgenbetreuungs-Kinder von 7:00 Uhr bis 8:15 Uhr, Kinder der Mittagsbetreuung von 11:55 Uhr bis 13.45 Uhr, Kinder mit Hortmodulen durchgehend bis 18.00 Uhr).

Falls Eltern eine ergänzende Betreuung in der Zeit von 8:15 Uhr bis 11:55 Uhr wünschen, können sich diese unter [schulleitung@schule-hettlingen.ch](mailto:schulleitung@schule-hettlingen.ch) bei der Schulleitung melden.

### 4.7 Schulsilvester

Von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Kinder werden am Morgen entsprechend ihren Betreuungsmodulen betreut (d.h. Morgenbetreuungs-Kinder von 7:00 Uhr bis 8:15 Uhr, Kinder der Mittagsbetreuung bis 13.45 Uhr, Kinder mit Hortmodul bis 18.00 Uhr).

### 4.8 Gesetzliche Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen, sowie am Fasnachtsmontag, am Freitag nach Auffahrt und am 24. Dezember. Am Tag vor den Feiertagen schliessen die Tagesstrukturen jeweils um 16.00 Uhr.

### 4.9 Abholzeiten

Die Kinder können jeweils ab 17.00 Uhr abgeholt werden. Frühere Abholzeiten können mit dem Betreuungspersonal abgesprochen werden. Wenn die Kinder alleine nach Hause gehen dürfen, wird mit den Eltern schriftlich vereinbart, wann das Betreuungspersonal die Kinder von den Tagesstrukturen wegschicken darf.

## 5 Tarife

Bei Abweichungen gelten die Tarife des Elternbeitragsreglements (EBR) der Gemeinde Hettlingen. Die nachfolgenden Tarife sind ohne Subventionierung (Maximaler Elternbeitrag) angegeben.

### 5.2 Monatspauschalen für Morgenbetreuung mit Frühstück (Modul A; 39 Wochen)

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
CHF 42.25	CHF 84.50	CHF 126.75	CHF 169.00	CHF 211.25

Nur während der Schulzeit von 07.00 Uhr – 08.15 Uhr

Berechnung der Pauschale für die Morgenbetreuung:

CHF 13.00 (Tarif Morgenbetreuung) x 39 Wochen / 12 Monate = CHF 42.25

### 5.3 Monatspauschalen für Mittagsbetreuung mit Mittagessen (Modul B; 39 Wochen)

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
CHF 61.75	CHF 123.50	CHF 185.25	CHF 247.00	CHF 308.75

Nur während der Schulzeit von 11.55 Uhr – 13.45 Uhr

Berechnung der Pauschale für den Mittagsbetreuung:

CHF 19.00 (Tarif Mittagsbetreuung) x 39 Wochen / 12 Monate = CHF 61.75

### 5.4 Monatspauschalen für Mittagsbetreuung mit Mittagessen & Hort kurz (Modul C1; 39 Wochen)

#### Mittagsbetreuung & Hort kurz mit Nachmittagsschule (Modul C1)

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
CHF 201.50	CHF 403.00	CHF 604.50	CHF 806.00	CHF 1'007.50

Nur während der Schulzeit von 11.55 Uhr – 13.45 Uhr/ 15.20 Uhr – 18.00 Uhr

Berechnung der Pauschale für die Mittagsbetreuung mit Mittagessen & Hort mit Nachmittagsschule:

CHF 62.00 (Tarif mit Nachmittagsschule) x 39 Wochen / 12 Monate = CHF 201.50

### 5.5 Monatspauschalen für Mittagsbetreuung mit Mittagessen & Hort lang (Modul C2; 39 Wochen)

#### Mittagsbetreuung & Hort lang ohne Nachmittagsschule (Modul C2)

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
CHF 253.50	CHF 507.00	CHF 760.50	CHF 1'014.00	CHF 1'267.50

Nur während der Schulzeit von 11.55 Uhr – 18.00 Uhr

Berechnung der Pauschale für die Mittagsbetreuung mit Mittagessen & Hort lang:

CHF 78.00 (Tarif ohne Nachmittagsschule) x 39 Wochen / 12 Monate = CHF 253.50

## 6 Tarife pro Tag

Die Tarife pro Tag werden für die verschiedenen Betreuungsmodule wie folgt festgesetzt:

Morgenbetreuung (inkl. Frühstück)	CHF	13.00
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	CHF	19.00
Mittagsbetreuung mit Mittagessen & Hort kurz mit Nachmittagsschule	CHF	62.00
Mittagsbetreuung mit Mittagessen & Hort lang ohne Nachmittagsschule	CHF	78.00

## 7 Abrechnung und Unterstützungsbeiträge

Um die Abrechnung einfach zu gestalten und den administrativen Aufwand zu minimieren, werden den Eltern Monatspauschalen verrechnet.

Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit nicht oder nur teilweise beansprucht, erfolgt keine Reduktion der bezahlten Kosten.

Unterstützungsbeiträge können gemäss Elternbeitragsreglement (EBR bei der politischen Gemeinde Hettlingen beantragt werden. Informationen zur Anspruchsberechtigung sind vorgängig auf [www.kitarechner.ch](http://www.kitarechner.ch) zu prüfen. Antragsformulare finden Sie auf der Website [www.hettlingen.ch](http://www.hettlingen.ch).

## 8 Zahlungsmodalitäten

Die Monatspauschale ist vorgängig bis zum ersten Tag des Monats auf das Konto der Gemeinde Hettlingen zu überweisen. Die Eltern erhalten jeden Monat eine Rechnung, welche den zu bezahlenden Betrag ausweist. Der geschuldete Elternbeitrag reduziert sich während einer üblicherweise (wie z.B. Krankheit, Schullager etc.) vorkommenden Abwesenheit nicht.

Allfällige Mehrkosten, die sich aus einem speziellen Betreuungsbedarf ergeben werden den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt.

Trifft die Monatspauschale nicht rechtzeitig ein, werden die Eltern einmalig aufgefordert, den geschuldeten Betrag innert 10 Tagen zu bezahlen. Kommen die Eltern ihrer Zahlungspflicht immer noch nicht nach, treten für diesen Betrag die Verzugsfolgen nach Art. 102 ff. OR ein, und es werden die notwendigen rechtlichen Schritte zur Geltendmachung der Betreuungspauschale eingeleitet (Betreibung, Forderungsklage). Die Tagesstrukturen Hettlingen der Primarschule Hettlingen behält sich das Recht vor, die Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen der Monatspauschale auszusetzen.

Die Eingewöhnungszeit wird grundsätzlich mit der Monatspauschale abgedeckt. Sollte sich die Eingewöhnung eines Kindes zeitaufwändiger gestalten, behält sich die Tagesstrukturen Hettlingen der Primarschule Hettlingen deren separate Verrechnung vor.

Im Interesse des Kindes ist ein regelmässiger Aufenthalt in den Tagesstrukturen wichtig. Die gemäss Betreuungsvertrag vereinbarten Wochentage sind einzuhalten und können nicht abgetauscht werden. Zusätzliche Betreuungstage können bezogen werden, wenn am jeweiligen Wochentag die Gruppeneinteilung dies ermöglicht. Dieser Entscheid liegt bei der Leitung der Tagesstrukturen. Die Zusatztage werden jeweils separat in Rechnung gestellt.

## 9 Vertragsbeginn & Vertragsdauer

Die Aufnahme gilt als definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist. Die Vereinbarung gilt zwischen den Eltern und der Tagesstrukturen der Primarschule Hettlingen als verbindlich. Der Betreuungsvertrag wird unbefristet abgeschlossen.

Betreuungsverträge ab einem neuen Schuljahr werden immer auf den 1. August abgeschlossen. Betreuungsänderungsverträge unter dem Jahr erfolgen immer auf den 1. eines Monates.

Der Vertrag kann von Seiten der Eltern oder der Tagesstrukturen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Eine zweimonatige Kündigungsfrist ist einzuhalten, wenn die Eltern den Betreuungsumfang reduzieren wollen. Einzig per Ende Juni kann der Betreuungsumfang mit einmonatiger Kündigungsfrist auf anfangs August reduziert werden. Eine Aufstockung ist jederzeit möglich, sofern freies Platzangebot besteht.

Für Kinder, die in die Oberstufe wechseln, endet der Vertrag automatisch mit der Monatspauschale Juli des 6. Primarschuljahres.

<b>Art der Betreuungsreduktion</b>	<b>Kündigungsfrist</b>	<b>Wann</b>
Reduktion Betreuungsumfang	2 Monate	Juli bis Mai
Reduktion Betreuungsumfang	1 Monat	Juni
Auflösung Betreuungsverhältnis	3 Monate	Jederzeit auf Ende Monat
Austritt nach 6. Primarschulklasse	Automatisch	Austritt per Ende Juli

Die Tagesstrukturen bieten keine Probezeit für neu aufgenommene Kinder an. Auch für sie gilt die dreimonatige Kündigungsfrist.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

## 10 Bestimmungen für einen reibungslosen Ablauf

Für die Aufnahme Ihres Kindes füllen Sie den Betreuungsvertrag aus und unterschreiben ihn. Zudem benötigen wir:

- Informationen bezüglich Betreuung, Krankheiten, Allergien, Medikamentenvergabe, etc., welche den Alltag in den Tagesstrukturen betreffen
- die Adresse und Telefonnummer einer Drittperson (für Notfälle)

Nach Absprache mit der Leitung der Tagesstrukturen der Primarschule Hettlingen und einer Fachperson kann ein Kind mit erhöhtem Betreuungsbedarf aufgenommen werden. Allerdings muss eine kompetente Betreuung (evtl. Zusatzausbildung der Betreuungsperson oder Begleitung durch eine Fachperson) gewährleistet und die Kindergruppe mit genügend ausgebildetem Personal abgedeckt sein. Zudem ist bei einem Kind mit erhöhtem Betreuungsbedarf zu beachten, dass es 1 ½ Betreuungsplätze in Anspruch nimmt, was bei dessen Aufnahme zu berücksichtigen ist.

Kann das Kind an einzelnen Tagen nicht in die Tagesstrukturen gebracht werden, ist vorher eine entsprechende Abmeldung (Mail, Telefon, App etc.) notwendig.

Für alle Kinder sind Hausschuhe und Ersatzkleider mitzubringen. Damit die Kinder jederzeit die Natur entdecken können, werden die Eltern gebeten, die Kinder wettergerecht anzuziehen (bei Regen Gummistiefel, im Winter Schneeanzug, Mütze und Handschuhe und im Sommer einen Sonnenhut).

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Betreuungsteam vorgängig informiert werden.

Die Tagesstrukturen sind nicht eingerichtet, kranke Kinder zu betreuen. Die Eltern werden gebeten, ihr Kind nicht in die Tagesstruktur zu bringen, wenn es Fieber oder eine ansteckende Krankheit hat. Andernfalls ist das Betreuungspersonal berechtigt die Eltern aufzufordern, ihr Kind abzuholen. Bei Fernbleiben des Kindes ist das Betreuungspersonal, wenn möglich am Vortag bis 18.00 Uhr zu informieren.

Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen, werden die Eltern umgehend von den Betreuungspersonen telefonisch informiert und gebeten, es abzuholen.

Bei einem Unfall (Notfall) ist die Tagesstrukturleitung oder die tagesverantwortliche Betreuungsperson (Gruppenleitung) befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben. Der Vertrauensarzt (Schularzt) der Tagesstrukturen oder das Kantonsspital Winterthur sind erste Anlaufstellen in einem solchen Fall. Die Eltern werden rasch möglichst informiert.

## 11 Mahlzeiten

Es liegt uns am Herzen, die Kinder ausgewogen und gesund zu ernähren und ihnen diese Grundsätze auch weiterzugeben. Die Mahlzeiten werden durch das Tagesstrukturen-Team zubereitet. Eine externe Organisation bereitet zur Ergänzung einzelne Komponenten der Mahlzeit zu und liefert sie zum Regenerieren an. Die Kinder erhalten während der Schulzeit Frühstück, Mittagessen und Zvieri. Besondere Essgewohnheiten (Allergien, religiöse Vorgaben, etc.) werden so weit als möglich berücksichtigt. Die Kinder werden in geeigneter Form in das Tischdecken und das Abräumen einbezogen.

Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern grundsätzlich keine Esswaren, vor allem keine Süssigkeiten mitzugeben.

## 12 Räumlichkeiten

Die Tagesstrukturen Hettlingen befinden sich in Räumlichkeiten der Primarschule Hettlingen. Die Räume bieten den Kindern Platz für das Mittagessen und ihre Nachmittagsaktivitäten.

Die Räume werden so eingerichtet, dass verschiedene Aktivitäten möglich sind. Daneben wird darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten zum Spielen und sich Bewegen einladen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen werden dabei bestmöglich berücksichtigt.

Den Kindern stehen geschlechtergetrennte Toilettenanlagen zur Verfügung.

Ausserhalb der Schulzeiten steht den Kindern das ganze Aussenareal der Primarschule für ihre Aussenaktivitäten zur Verfügung. Während der Unterrichtszeit am Nachmittag ist auf das Ruhebedürfnis der Schülerinnen und Schüler in den Klassenzimmern Rücksicht zu nehmen. Der nahe Wald bietet viele attraktive Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten.

## 13 Tagesablauf

07.00 Uhr – 08.15 Uhr	Ankunft der Kinder und Frühstück essen
11.55 Uhr (ab Schulschluss)	Die Tagesstrukturen öffnen für die Mittags- und die Hortbetreuung
12.15 Uhr – 12.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12.30 Uhr – 13.45 Uhr	Freispiel, wer möchte, kann in dieser Zeit die Hausaufgaben erledigen
13.30 Uhr	Die Kinder dürfen sich verabschieden und besuchen den Kindergarten oder die Schule
13.45 Uhr – 16.00 Uhr	Zeit für gezielte Aktivitäten oder Freispiel für jene Kinder, die am Nachmittag frei haben, Hausaufgabenbetreuung
16.00 Uhr – 16.30 Uhr	Zvieri essen, Hausaufgabenbetreuung
16.30 Uhr – 18.00 Uhr	Freies Spielen und Aufräumen
18.00 Uhr	Die Tagesstrukturen schliessen die Türen



## 14 Eingewöhnungszeit

Der Alltag in den Tagesstrukturen mit ihren eigenen Strukturen, Abläufen und Regeln kann für ein neu aufzunehmendes Kind grosse Herausforderungen bergen. Die Eltern sollten in dieser Phase jederzeit erreichbar sein. Das Gespräch zwischen den Betreuungspersonen und den Eltern ist am Anfang besonders wichtig, damit das Betreuungspersonal das neu eintretende Kind so schnell wie möglich kennen lernen kann.

## 15 Schulweg

Die Verantwortung zur Bewältigung des Schulweges liegt grundsätzlich bei den Eltern. Während der Eingewöhnungszeit bieten die Tagesstrukturen Hettlingen jedoch eine adäquate und altersabhängige Begleitung des Schulweges vom Klassenzimmer zur Kinderbetreuung an. Grundsätzlich ist es das Ziel, dass die Kinder ihren Schulweg eigenständig zurücklegen können.

## 16 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Tagesstrukturen Hettlingen legen grossen Wert auf regelmässigen Austausch mit den Eltern, sei dies in einem persönlichen Gespräch oder bei Anlässen, die vom Team organisiert werden, um einen regelmässigen Kontakt zwischen Eltern und Betreuungspersonal zu gewährleisten.

Elterngespräche sind jederzeit möglich. Auf Wunsch führt das Betreuungspersonal einmal jährlich mit den Eltern eine Standortbestimmung über deren Kind durch.

## 17 Versicherungen

Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung und der Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei Schäden, die das Kind während seines Aufenthaltes in den Tagesstrukturen verursacht, kann unter Umständen die Privathaftpflichtversicherung der Eltern zum Tragen kommen.

Für mitgebrachte Spielsachen oder Schmuck (Ohrringe, Ketteli, usw.) übernehmen die Tagesstrukturen Hettlingen keine Haftung.

## 18 Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Für die Führung der Tagesstrukturen ist die Leitung der Tagesstrukturen der Primarschule Hettlingen, für die Betreuung der Kinder die jeweilige Betreuungsperson (Gruppenleitung) zuständig. Wenn sich Fragen oder Probleme ergeben, ist das Betreuungsteam jederzeit zu einem Gespräch bereit.

Für die Administration und das Reporting ist die Leitung Tagesstrukturen Ansprechperson für die Eltern.

Für die strategische Leitung und das Personal sowie die Gesamtaufsicht ist die Schulpflege der Primarschule Hettlingen zuständig. Die Schulpflege kann rechtsverbindliche Anordnungen treffen.

Für die finanziellen Aspekte ist die Finanzverwaltung der Gemeinde zuständig, welche die Schulpflege der Primarschule Hettlingen und die Leitung Tagesstrukturen unterstützt.

Anregungen und Beschwerden betreffend die Betreuung werden primär an die zuständige Person gerichtet. Falls diese nicht oder nicht angemessen reagiert, kann die Schulpflege der Primarschule Hettlingen informiert werden

## 19 Hinweise

Mit der definitiven Anmeldung ihres Kindes akzeptieren die Eltern die Bestimmungen dieses Merkblattes.

Auf dem Betreuungsvertrag und alle damit zusammenhängenden Fragen und Ansprüche kommt ausschliesslich das schweizerische Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Winterthur.

Die Tagesstrukturen der Primarschule Hettlingen behält sich vor, dieses Elternmerkblatt neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Änderungen werden den Eltern mitgeteilt.

Die Tagesstrukturen der Primarschule Hettlingen behält sich das Recht vor, die Module dem Bedarf anzupassen. Die Änderungen werden den Eltern mitgeteilt.

Die Öffnungszeiten der Tagesstrukturen während dem Schulbetrieb richten sich nach den Schulzeiten der Primarschule Hettlingen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohl Ihrer Kinder.

---

Hettlingen, September 2024